

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 2 vom 28. September 1999

Der Petitionsausschuss hat am 28. September 1999 die nachstehend aufgeführten zwei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 14/259	Parksituation	In Kürze kann die neue Beschilderung, die den Anwohnern des in Rede stehenden Bereichs mehr Parkmöglichkeiten einräumt, umgesetzt werden. Die Einbeziehung dieses Gebietes in die Anwohnerparken-Regelung ist für das nächste Jahr vorgesehen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 14/204	Duldung eines Gartenhauses	Das Gartenhaus befindet sich auf der im Bebauungsplan geltenden festgesetzten nicht bebaubaren Fläche, auf der ausdrücklich Nebenanlagen ausgeschlossen sind. Im vorliegenden Fall ist und bleibt die beengte Situation zwischen den Reihenhauszeilen der Grund für eine negative städtebauliche Beurteilung. Dem Begehren kann daher nicht entsprochen werden. Im Übrigen ist die Beseitigungsverfügung zwischenzeitlich rechtsbeständig geworden.